



Nachhaltige Forstpolitik für Bayerns Wälder und Bayerns Bürger

Forderungen des Bundes Deutscher Forstleute an die bayerische Politik

Mit einer Fläche von 2,6 Millionen Hektar ist mehr als ein Drittel Bayerns mit Wald bedeckt. In diesen Wäldern findet, von Vielen noch unbemerkt, ein dramatischer Wandel statt:

Die Klimaveränderung schreitet viel schneller als erwartet voran.

Insbesondere in Fichten- und Kiefernwäldern nehmen Schäden und Schadflächen infolge extremer Wetterereignisse und Forstschädlinge in besorgniserregendem Ausmaß zu. Dabei läuft die Klimaerwärmung in einer Geschwindigkeit ab, die langfristig nicht nur die Forstwirtschaft, sondern regional sogar den Erhalt des Waldes mit all seinen Schutz- und Sozialfunktionen in Frage stellt. So müssen nach vorsichtigen Prognosen des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Privat- und Körperschaftswald bis 2030 mindestens 250.000 Hektar Wald in Mischbestände umgebaut werden. Im Staatswald stehen in den nächsten 10 Jahren 130.000 Hektar zum Waldumbau an.

Die bayerischen Forstleute haben Antworten auf den Klimawandel erarbeitet und entwickeln sie permanent weiter. Sie stabilisieren die Wälder durch eine konsequente Waldpflege und die Schaffung und Weiterentwicklung vielfältiger Mischwälder. Im Staatswald können Forstleute diese Lösungsansätze unmittelbar umsetzen, im Privatwald sind sie kompetente, neutrale Berater und verlässliche Partner für die bayerischen Waldbesitzer.

Hinsichtlich Flächengröße, Aufgabenspektrum und hieraus resultierender Arbeitsbelastung liegen die bayerischen Forstreviere und Forstbetriebe im bundesweiten Vergleich an der Spitze. Um die Herausforderungen durch den Klimawandel zu meistern, ist daher mehr Personal einzusetzen. Insbesondere sind mehr Reviere zu schaffen, sowohl bei der Forstverwaltung als auch bei den Bayerischen Staatsforsten.

Mehr als die Hälfte des Waldes in Bayern liegt im Eigentum von Privatpersonen. Allerdings werden in den nächsten zwölf Jahren ein Fünftel dieser Wälder den Eigentümer wechseln. Tendenziell geht der Trend dadurch weg von sachkundigen und aktiven Waldbesitzern, hin zu forstlichen Laien und Erbgemeinschaften. Oft haben diese nur wenig, manchmal sogar gar keinen Bezug zu Ihrem Wald. Doch diese neuen Waldbesitzer werden mit einer nie dagewesenen waldbaulichen Herausforderung konfrontiert: Der Klimawandel und die zunehmenden Sturm und Trockenkatastrophen erfordern aktives Handeln und informierte Waldbesitzer. Die wichtigste Strategie gegen die negativen Auswirkungen des Strukturwandels muss eine deutlich intensivierte Beratungs- und Aufklärungsarbeit der Bayerischen Forstverwaltung und der Forstlichen Zusammenschlüsse sein.

750.000 bayerische Waldbesitzer zu erreichen, zu aktivieren und zu unterstützen ist bei derzeit 338 Forstrevieren in der Forstverwaltung allerdings schlichtweg nicht möglich. Die 136 Forstlichen Zusammenschlüsse sind unverzichtbare Stützen des Privatwaldes, bedürfen aber weiterhin der staatlichen Unterstützung und der intensiven Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung.

Gerade in Zeiten des Klimawandels braucht die Forstwirtschaft in Bayern stabile politische Rahmenbedingungen und langfristig geltende Entscheidungen mit Weitblick. Mit der Waldumbauoffensive 2030 ist ein erster wichtiger Schritt erfolgt. Damit wird die für Deutschland und Europa seit langer Zeit richtungsweisende bayerische Forstpolitik eindrucksvoll fortgesetzt. Allerdings müssen den ersten Schritten nun weitere folgen...

Der Klimawandel fordert ein starkes forstpolitisches Zukunftskonzept

DAS PROBLEM

DER KLIMAWANDEL VERÄNDERT BAYERNS WÄLDER DRAMATISCH – SCHON HEUTE!

Der Klimawandel ist kein Zukunftsszenario, denn bereits heute sind die Auswirkungen im Wald flächendeckend zu merken: **Schadflächen insbesondere in Fichten- und Kiefernwäldern nehmen infolge von extremen Wetterereignissen und Forstschädlingen dramatisch zu.**

Dabei gefährdet die Geschwindigkeit des Klimawandels nicht nur die Struktur und die wirtschaftliche Bedeutung der Wälder: In manchen Regionen Bayerns wird schon die reine Walderhaltung eine gewaltige Herausforderung sein, um die Schutzfunktionen des Waldes zu erhalten.

Die Situation in den Bayerischen Staatsforsten

Der Staatswald ist gemäß dem Waldgesetz für Bayern vorbildlich zu bewirtschaften. Diese Vorbildfunktion des Staatswaldes erfordert gerade in Zeiten des Klimawandels höhere Investitionen des Freistaats zur Schaffung klimastabiler Wälder und mehr Personal zu dessen Umsetzung. Ökonomisches Ziel war bei Gründung der Bayerischen Staatsforsten die „schwarze Null“, die hohen Gewinnabführungen in den vergangenen Jahren waren ein großer finanzieller Erfolg. Doch Investitionen in die Zukunft und insbesondere in mehr Personal verlangen einen höheren finanziellen Aufwand.

Die erforderliche Waldumbaufäche alleine im Staatswald beträgt 132.000 Hektar. Dabei sind klimatolerante Baumarten in der Verjüngung deutlich stärker zu beteiligen. Die in 2017 gestartete Tannenoffensive der Bayerischen Staatsforsten wird begrüßt, reicht aber alleine bei weitem nicht aus. Vorbildlichkeit und Anpassung an den Klimawandel machen aber auch ein kleinflächigeres Arbeiten notwendig, das den Kleinstandort besser berücksichtigt.

Eine solche Bewirtschaftung erfordert mehr forstfachliches Personal und ortskundige Waldarbeiter an den Forstbetrieben. Durch richtungweisende politische Entscheidungen konnten zwar 370 Forstreviere (von 580 im Jahr 2005) erhalten bleiben. Dennoch sind die bayerischen Staatswaldreviere von Fläche und zu erntender jährlicher Holzmenge weiterhin die flächenmäßig größten Reviere in ganz Deutschland.

FORDERUNGEN DES BDF:

■ Reduzierung der Gewinnabführung ■ mehr Reviere und Waldarbeiter

- Der Waldbau in den Staatsforsten ist durch eine kleinräumige, auf den ökologischen Kleinstandort bezogene, naturnahe Forstwirtschaft zu forcieren.
- Die Forstbetriebe der Bayerischen Staatsforsten müssen personell gestärkt werden. Hierzu ist an jedem Forstbetrieb mindestens eine weitere Försterin/ Förster notwendig, insgesamt also 41 neue forstliche Fachkräfte.
- Die Zahl qualifizierter Waldarbeiter in den Staatsforsten muss angehoben werden.
- Die Gewinne der Bayerischen Staatsforsten müssen vorwiegend in die Stabilisierung des Staatswaldes fließen. Daher ist die im Haushaltsplan 2019/2020 vorgesehene Gewinnerwartung auf 10 Millionen Euro zu begrenzen. Über die tatsächliche Höhe der Gewinnabführung wird jährlich nach der geprüften Bilanz entschieden.
- Ergänzend sind vermehrt Versuchsflächen mit klimatoleranten Herkünften heimischer Baumarten sowie geeigneter neuer Baumarten anzulegen.



Die Situation im Privat- und Körperschaftswald

Mehr als die Hälfte der bayerischen Waldfläche befindet sich in Privatbesitz.

Um auch diese Wälder fit für den Klimawandel zu machen, hat der Freistaat Bayern ein wegweisendes Waldumbauprogramm 2030 beschlossen. Mit zusätzlichen Finanzmitteln in Höhe von 200 Euro Millionen fördert der Freistaat die privaten und kommunalen Waldbesitzer. Dadurch sollen rund 200.000 Hektar Nadelwaldbestände in stabile Mischbestände umgebaut werden.

Über die finanzielle Hilfe hinaus benötigen viele private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer fundierte unabhängige Beratung in Fragen der Waldpflege, der Verjüngung und der Baumartenwahl im Rahmen der Wiederaufforstung und des Waldumbaus.

Das Waldumbauprogramm 2030 sieht daher die Einstellung von 200 zusätzlichen Forstleuten in die Forstverwaltung über einen Zeitraum von zehn Jahren vor.

Allerdings werden die Stellen in den kommenden fünf Jahren benötigt, um den Waldumbau jetzt zu forcieren und nicht erst 2030. Zudem müssen die Stellen in jedem Doppelhaushalt neu beschlossen werden, wodurch keine Planungssicherheit gegeben ist. Der Handlungsbedarf ist hoch, da den privaten Waldbesitzern in Bayern für die Beratung im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich weniger staatliche Forstleute zur Verfügung stehen.

Die forstlichen Selbsthilfeeinrichtungen der Waldbesitzer, die Forstliche Zusammenschlüsse (FZUS), leisten beim Waldumbau nicht nur für ihre Mitglieder, sondern auch für den gesamten Freistaat sehr erfolgreiche Arbeit. Allerdings sind diese Organisationen in ihrer jetzigen Struktur stark vom Holzmarkt abhängig. Damit sie ihren gesetzlichen Auftrag im Privatwald konjunkturunabhängig dauerhaft erfüllen können, müssen ihre Strukturen durch finanzielle Förderung stabilisiert werden. Diese ist jedoch aufgrund der Förderart „de minimis“ auf maximal 200.000 EUR in drei Jahren gedeckelt. Die großen, oft sehr effizienten FZUS stoßen daher schnell an die Förderobergrenzen.

Viele Forstliche Zusammenschlüsse haben eine sehr hohe Personalfluktuationsrate. Bei einigen FZUS besteht zusätzlich noch weiterer Professionalisierungs- und Optimierungsbedarf. Die Forstliche Beratung durch die Bayerische Forstverwaltung läuft jedoch im Jahr 2019 aus. Um die FZUS zu sichern und zukunftsfähig weiterzuentwickeln sowie die Vernetzung der forstlichen Akteure zu verbessern, bedarf es daher weiterhin Personal der Forstverwaltung.



FORDERUNGEN DES BDF:

- 150 Stellen für Waldumbau in 5 Jahren
- EU-Notifizierung ■ 50 neue Stellen für FZUS-Koordinierung

- **150 der zugesagten** 200 zusätzlichen **Planstellen** für die Bayerische Forstverwaltung müssen **in den nächsten fünf Jahren** bereitgestellt werden. Nur so sind die Mindest-Waldumbauziele im Privat- und Körperschaftswald bis 2030 erreichbar.
- **Die** mit dem Waldumbauprogramm 2030 vom Landtag **zugesagten zusätzlichen Fördermittel** für Waldpflege und Waldumbau im Privat- und Körperschaftswald **in Höhe von 200 Mio. Euro sind kontinuierlich zur Verfügung zu stellen.**
- Die finanzielle Förderung der Forstlichen Zusammenschlüsse (FZUS) ist insgesamt zu erhöhen. Die Begrenzung der Förderung aufgrund der „De minimis Regelung“ ist aufzuheben. Dazu ist baldmöglichst eine **EU-Notifizierung für die FZUS-Förderung** zu beantragen.
- Die staatlichen Berater für die Forstlichen Zusammenschlüsse sind zu Koordinatoren der forstlichen Akteure weiterzuentwickeln. Im Doppelhaushalt 2019/2020 müssen hierfür **50 neue Stellen bei der Forstverwaltung** ausgebracht werden.
- Die Forstliche Forschung an der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft sowie den Hochschulen ist personell und finanziell zu stärken.



Der demographische Wandel erfordert eine bayerische „Bildungsoffensive Waldbesitzer 2025“

DAS PROBLEM

IMMER MEHR WALDBESITZER, IMMER WENIGER WISSEN UND IMMER WENIGER FERTIGKEITEN!

Schon heute gibt es im Freistaat 750.000 Waldbesitzer; durch Erbteilung wächst ihre Zahl kontinuierlich. In den nächsten zwölf Jahren wird mehr als ein Drittel des Privatwaldes den Eigentümer wechseln. Viele dieser neuen Waldbesitzer haben dann keinen land- oder forstwirtschaftlichen Hintergrund und besitzen wenig bis gar keine forstlichen Kenntnisse. Ohne forstliches Wissen werden jedoch viele Waldbesitzer notwendige Waldpflege- und Umbaumaßnahmen nicht durchführen, so dass die Stabilität der Wälder abnimmt und das Risiko größerer Kalamitäten steigt.

Es liegt im elementaren Interesse des Freistaats Bayern, dass auf dem „grünen Drittel Bayerns“ stabile Waldbestände heranwachsen. Denn nur stabile Waldbestände können ihre Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen auch unter widrigen Klimabedingungen erfüllen. Eine solche Waldstabilisierung erfordert jedoch aktives Handeln der Waldeigentümer.

Allerdings werden die Waldbesitzer aufgrund des demographischen Wandels immer älter und oft auch inaktiver. Zudem steigt die Zahl der Waldbesitzer infolge von Erbteilung und Neukauf stetig an, während gleichzeitig die Bewirtschaftungseinheiten des einzelnen Waldbesitzers immer kleiner werden. Insgesamt nehmen die Bewirtschaftungshemmnisse dadurch zu. Viele von den neuen Waldbesitzern haben keinen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Hintergrund mehr. Ein erheblicher Anteil der Waldbesitzer lebt sehr weit von seinem Eigentum entfernt. Viele der neuen Waldbesitzer verfügen auch nicht über ausreichendes Wissen und schon gar nicht über die notwendige Maschinenausstattung.

Um den daraus entstehenden negativen Strukturentwicklungen entgegen zu wirken, muss der bayerische Landtag eine „Bildungsoffensive Waldbesitzer 2025“ ausrufen:

Zentraler Inhalt der Bildungsoffensive ist der Ausbau der kompetenten, unabhängigen und gemeinwohlorientierten Beratung durch die Bayerische Forstverwaltung.

Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Forstlichen Zusammenschlüssen und qualifizierten forstlichen Unternehmern. Die notwendige Waldpflege und die erforderliche Waldumbaumaßnahmen können nur dann auf großer Fläche realisiert werden, wenn Waldbesitzer aktiv angesprochen und für die neue Herausforderungen sensibilisiert werden (Angebotsberatung). Die Bayerische Waldbauernschule bietet hervorragende Fortbildungskurse für Waldbesitzer an. Allerdings sind nicht alle Waldbesitzer in der Lage oder auch dazu bereit, die teilweise sehr weiten Fahrtstrecken nach Kelheim auf sich zu nehmen. Zudem sind viele Angebote oft über Monate hinaus ausgebucht. Daher sollen ergänzend zur Waldbauernschule Kelheim dezentrale Bildungszentren für Waldbesitzer geschaffen werden, um die Arbeit der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu unterstützen.



FORDERUNGEN DES BDF:

- **Bildungsoffensive Waldbesitzer 2025** ■ **Angebotsberatung**
- **Strukturverbessernde Maßnahmen**

- Der Bayerische Landtag muss ein bayerisches Aktionsprogramm „**Bildungsoffensive Waldbesitzer 2025**“ auflegen, das unter anderem folgende Komponenten umfasst:
 - a. Als dezentrale Ergänzung zur Waldbauernschule Kelheim werden fünf Forstliche Bildungszentren in Bayern errichtet.
 - b. Flankierend ist das Angebot der Bayerischen Waldbauernschule nach Möglichkeit auszubauen.
 - c. Das Schulungsangebot „Bildungsprogramm Wald“ der Forstverwaltung wird optimiert und ausgeweitet.
 - d. Die aktive Ansprache von Waldbesitzern durch die Forstverwaltung wird intensiviert.



Die Rahmenbedingungen für den Naturschutz in allen Waldbesitzarten sind zu verbessern

DAS PROBLEM

KLEINFLÄCHIGE BEWIRTSCHAFTUNG SICHERT ARTENVIELFALT, BENÖTIGT ABER AUCH MEHR FORSTLEUTE

Der massive Personalabbau in den vergangenen zwei Jahrzehnten im öffentlichen Wald führte vielerorts zu einer großflächigen, schematischeren Waldbewirtschaftung. Dem Waldnaturschutz war dies nicht immer zuträglich.

In den letzten Jahren wurde im Staatswald jedoch bereits gegengesteuert.

Bei der Umsetzung des Waldnaturschutzes können Waldbesitzer das Vertragsnaturschutzprogramm in Anspruch nehmen. Hierfür ist jedoch ein sehr umständlicher Verwaltungsweg über zwei Verwaltungen erforderlich. Dagegen ist im verwaltungsökonomisch sinnvolleren waldbaulichen Förderprogramm die Förderung von Waldlebensgemeinschaften aktuell ausgesetzt.

Nachhaltig bewirtschaftete Wälder weisen unbestritten die größte Artenvielfalt aller bayerischen Landnutzungsformen auf. Förster und Waldbesitzer arbeiten seit Jahrzehnten daran, die Naturnähe der Wälder zu erhöhen und Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten zu schaffen und zu erhalten. Dennoch wird diese Leistung für Natur und Umwelt von Politik und Umweltverbänden wenig anerkannt.

Dabei ist für die meisten Waldflächen der Bayerische Weg „Schützen und Nutzen auf ganzer Fläche“ zielführend. Dies impliziert im öffentlichen Wald eine naturnahe, kleinstrukturierte Waldbewirtschaftung mit Trittstein- und detaillierten Naturschutzkonzepten. Eine solche Forstwirtschaft erfordert kleinere Reviere und damit mehr Förster. Anderenfalls können diese Ziele nicht konsequent umgesetzt werden, was zu massiven Glaubwürdigkeitsproblemen bei den Bürgern führt. Zwangsläufige Folge wäre die Forderung nach flächiger Trennung von Waldwirtschaft und Naturschutz.

Ergänzend zum „Bayerischen Weg“ bieten nutzungsfreie ältere Wälder zusätzlichen Lebensraum für einige hierauf spezialisierte Tier- und Pflanzenarten. Weitere großflächige Stilllegungen im öffentlichen Wald könnten daher theoretisch erforderlich sein. Allerdings sind sie vorher sachlich auf die tatsächliche Erfordernis, den naturschutzfachlichen Sinn und ihre Akzeptanz bei den Betroffenen vor Ort zu prüfen.

Im Privatwald sind die Möglichkeiten für eine Integration des Naturschutzes in die Waldbewirtschaftung weiter zu verbessern. Hierzu sind zum einen fundierte Natur- und Umweltschutzberatungen durch die Forstverwaltung notwendig. Zudem anderen bedarf es aber auch effektiver und effizienter Förderprogramme, welche von der Bayerischen Forstverwaltung eigenverantwortlich umgesetzt werden.

FORDERUNGEN DES BDF:

- Schützen und Nutzen
- Integration des Naturschutzes in die Waldbewirtschaftung
- mehr Aufklärung der Öffentlichkeit
- mehr Personal im öffentlichen Wald

- Die Anerkennung von Naturschutzleistungen im öffentlichen und privaten Wald ist durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vor Ort und stärkere politische Unterstützung zu verbessern.
- Für eine kleinstrukturierte und naturschutzorientierte Waldbewirtschaftung sind in den Bayerischen Staatsforsten Personalaufstockungen an den Forstbetrieben und Verkleinerungen der Staatsforstreviere erforderlich.
- In den Staatsforsten muss Naturschutzarbeit als gleichberechtigtes Arbeitsfeld anerkannt werden. Insbesondere in den Revieren sind hierfür entsprechende Arbeitskapazitäten zur Verfügung zu stellen.
- Für eine verbesserte Integration des Naturschutzes in die Waldbewirtschaftung ist im Privatwald eine fundierte und unabhängige Beratung durch die Bayerische Forstverwaltung unverzichtbar.
- Im waldbaulichen Förderprogramm der Forstverwaltung sind die Maßnahmen zur Förderung von Wald-Lebensgemeinschaften wieder mit Finanzmitteln zu hinterlegen und die Fördermaßnahmen freizugeben.
- Das Förderprogramm „Vertragsnaturschutzprogramm Wald“ ist komplett, also auch finanziell, in die Verantwortung der Bayerischen Forstverwaltung zu legen, um Doppelzuständigkeiten zu vermeiden.
- Die Wissensvermittlung im Arten- und Naturschutz sowie die Integration des Natur- und Umweltschutzes in die Waldbewirtschaftung sind an den forstlichen Schulen, Hochschulen und Universitäten zu intensivieren.



Die nachhaltige Versorgung mit dem heimischen Rohstoff Holz garantieren und 200.000 Arbeitsplätze sichern

DAS PROBLEM

HOLZVERSORGUNG AUCH BEI WALDUMBAU UND DEMOGRAFISCHEM WANDEL GEWÄHRLEISTEN

Die Waldbewirtschaftung stellt die umweltschonendste Form der Landnutzung in Bayern dar. Holz aus nachhaltiger, naturnaher Forstwirtschaft ist unser umweltfreundlichster Rohstoff. Zugleich besitzt der Sektor Forst und Holz eine große wirtschaftliche Bedeutung. Dennoch werden weder die Umweltleistungen noch die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Forstwirtschaft von Teilen der Bevölkerung und der Politik ausreichend anerkannt.

Eine zentrale Herausforderung für die Forstwirtschaft besteht darin, die Holzversorgung für Industrie und Verbraucher sicherzustellen. Im öffentlichen Wald sind die nachhaltigen Nutzungsmöglichkeiten nicht mehr ausweitbar. In vielen Fällen werden die Hiebssätze sogar gesenkt. Dagegen werden im Privatwald immer noch zu viele Wäldern nicht mehr regelmäßig durchforstet, sodass dieses Holzpotenzial nicht ausreichend ausgeschöpft wird.

Der Holzvorrat der bayerischen Wälder liegt bei rund einer Milliarde Kubikmeter Holz.

Bayerns Forst- und Holzwirtschaft ist ein Wirtschaftsgigant, ein Konjunkturmotor und eine unverzichtbare Stütze des ländlichen Raumes.

- Nach der Clusterstudie Forst und Holz erreicht die Branche einen jährlichen Umsatz von mehr als 37 Milliarden Euro bei einem Wachstum von 3,3% pro Jahr.
- Der Wirtschaftszweig beschäftigt rund 200.000 Menschen, davon ungefähr 160.000 sozial versichert Beschäftigte.
- Heute wird bereits jedes fünfte Eigenheim aus Holz gebaut.
- Zudem deckt Holz rund 6% des Energiebedarfs in Bayern und bringt damit die Energiewende voran.
- Als gewaltiger Beitrag zum Klimaschutz werden durch die Verwendung von heimischem Holz jährlich 18 Millionen Tonnen CO₂ gebunden und substituiert.

Auch in diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass jeder Kubikmeter Holz, auf dessen naturnahe Erzeugung im Freistaat Bayern verzichtet wird, importiert werden muss. Oftmals mit wesentlich geringeren forstwirtschaftlichen Standards als hierzulande.

Der Staatswald ist zuverlässiger Partner der Sägeindustrie. Dabei muss aber sowohl die Mengennachhaltigkeit als auch die Sortimentsnachhaltigkeit gewährleistet bleiben. Dies gilt vor allem für das mittelstarke Fichten- und Kiefernholz. Aus diesem Grund müssen in manchen Teilen Bayerns künftig die Hiebssätze im Staatswald verringert werden. Zwangsläufig ist die Gewinnabführung an den Freistaat dieser Entwicklung anzupassen und zu reduzieren.

Auch die Privat- und Körperschaftswälder tragen einen maßgeblichen Teil zur bayerischen Holzversorgung bei. Allein um das bisherige Niveau zu halten, muss der Privatwald aufgrund von Strukturwandel und Klimawandel deutlich mehr als bisher in seiner Bewirtschaftung unterstützt werden. Die künftige Holzversorgung des Sektors wird durch den höheren Bedarf, die Folgen des Klimawandels sowie den Strukturwandel bei den Waldeigentümern deutlich erschwert. Die Forstleute haben hierfür Lösungsansätze, aber nicht genügend Personal.

FORDERUNGEN DES BDF:

- Nachhaltige Holzversorgung sicherstellen ■ mehr Aufklärung
- mehr Personal in BaySF, Forstverwaltung und forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen.

- Die Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsforsten und der Bayerischen Forstverwaltung ist zu verstärken, um die wirtschaftliche und ökologische Bedeutung der Forstwirtschaft zu vermitteln.
- Die Werbung für den Rohstoff Holz ist zu intensivieren, sein Einsatz im öffentlichen Baubereich zu verstärken. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die Verwendung von Buchenholz zu richten.
- Der neue wichtige Wirtschaftszweig Bioökonomie soll durch wissenschaftliche Forschung und Vergabe von Forschungsaufträgen durch die Bayerischen Staatsforsten gefördert werden.
- Die mittelfristige forstliche Planung (Forsteinrichtung) sowie ihre Umsetzung im Staats- und Kommunalwald sind von der Forstverwaltung künftig intensiver auf Mengen- und Sorten-nachhaltigkeit zu prüfen.
- Die Hiebssätze im Staatswald sind unter den obigen Aspekten der Nachhaltigkeit zu überprüfen und anzupassen. Die Gewinnabführung darf nicht durch einen Vorrats- und Vermögensabbau realisiert werden.
- In den Bayerischen Staatsforsten sind die Personaleinstellungen zu erhöhen, um eine langfristig hohe Holzproduktion bei gleichzeitig hohen ökologischen Standards zu gewährleisten.
- Um im Privatwald die notwendige Waldpflege zu gewährleisten und die nachhaltige Holzversorgung dauerhaft zu sichern, ist die unabhängige forstliche Beratung durch die Forstverwaltung zu verstärken.
- Die staatlichen Berater für die Forstlichen Zusammenschlüsse sind zu Koordinatoren der forstlichen Akteure weiterzuentwickeln. Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind hierfür 50 neue Stellen erforderlich
- Die finanzielle Förderung der Forstlichen Zusammenschlüsse ist zu erhöhen.



DEUTSCHLANDWEIT NIMMT DIE NATURENTFREMUNG DER MENSCHEN MIT HOHER GESCHWINDIGKEIT ZU.

Häufig resultiert daraus eine romantisch verklärte Vorstellung über die Wälder, welche die Bedürfnisse der Menschen ausblendet. Gleichzeitig wird aber die Befriedigung der eigenen hohen Ansprüche erwartet. Waldpädagogik und Forstliche Öffentlichkeitsarbeit können hier wirkungsvoll aufklären. Dafür wird allerdings nicht nur Geld, sondern auch forstliches Personal benötigt. Entscheidend ist aber auch das persönliche Wahrnehmen der Wälder und ihrer Bewirtschaftung. Dabei spielen die Waldästhetik und der Erholungswert eine zentrale Rolle. Vorwiegend in Ballungsräumen und Erholungsgebieten, aber auch darüber hinaus steigen die Ansprüche der Bevölkerung an „schöne Wälder“ und gepflegte Waldwege.

Immer mehr Kinder und Jugendliche haben noch nie den Wald besucht. Daher können sie sich keinerlei Art der Waldbewirtschaftung und erst recht nicht mehr das Fällen von Bäumen vorstellen. Um dem entgegenzuwirken, betreiben die bayerischen Förster seit 25 Jahren Waldpädagogik mit hohem Engagement, aber eng begrenzten Ressourcen. Erklärtes politisches Ziel in Bayern ist es, dass jedes Kind mindestens einmal in seiner Schulzeit mit einem der 338 örtlichen Förster der Forstverwaltung einen Wald besucht hat. Dabei werden die Revierleiter in den Ballungsräumen durch Mitarbeiter der forstlichen Walderlebniszentren unterstützt.

Auf Beschluss der Politik wurden in der Vergangenheit weitere Waldpädagogische Einrichtungen geplant und errichtet. Für diese Zentren wurden jedoch nur sehr wenige Haushaltsmittel und keine einzige Personalstelle im Haushalt ausgebracht.

Erwachsene hingegen werden vor allem durch die forstliche Öffentlichkeitsarbeit erreicht. Um diese verstärkt betreiben zu können, sind der Forstverwaltung zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

Auch in den Bayerischen Staatsforsten muss die forstliche Öffentlichkeitsarbeit wieder eine wesentlich größere Rolle spielen. Allerdings wurde im Reformjahr 2005 die Vergrößerung der Staatswaldreviere unter anderem mit dem Wegfall dieser Aufgabe begründet. Konsequenterweise müssen die Reviere wieder verkleinert werden, wenn die Staatswaldförster diese zusätzliche Aufgabe leisten.

Flankierend zu Waldpädagogik und Öffentlichkeitsarbeit muss, vor allem in vielbesuchten öffentlichen Wäldern, auf die Waldästhetik und die Wegepflege besondere Rücksicht genommen werden. Nur mit ansprechenden Waldbildern finden waldbauliche Maßnahmen und insbesondere die mechanisierte Holzernte bei der Bevölkerung überhaupt noch Verständnis.

Dadurch erhöht sich der Personalaufwand für Verkehrssicherung, Öffentlichkeitsarbeit und Naturschutz. Forstliche Maßnahmen müssen vermehrt der Gesellschaft erklärt werden, um die Akzeptanz der Forstwirtschaft zu erhalten oder wieder herzustellen.

FORDERUNGEN DES BDF:

- **Walderniszentren ausbauen**
- **mehr Öffentlichkeitsarbeit, Personal vor Ort**
- **neues Förderprogramm**

- Für die geplanten und die bestehenden waldpädagogischen Einrichtungen sind in den nächsten beiden Doppelhaushalten insgesamt 20 Stellen und 20 Millionen Euro auszubringen.
- Die forstliche Öffentlichkeitsarbeit vor Ort durch die Forstverwaltung ist um 10 Stellen zu stärken.
- In den Bayerischen Staatsforsten sind die Staatswaldreviere zur Sicherstellung der Erholungsansprüche der Bevölkerung und der Öffentlichkeitsarbeit zu verkleinern.
- Zur Erfüllung der Erholungsansprüche sind für den Staatswald die finanziellen Mittel der „Besonderen Gemeinwohllleistungen“ zu erhöhen.
- Die Leistungen des Privatwaldes für die Erholung müssen honoriert werden. Dazu ist das forstliche Förderprogramm um Maßnahmen zur Verbesserung der Erholung (insb. Wege) zu erweitern.



Die gleichzeitige Erfüllung von Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion erfordert einen sorgfältigen Interessenausgleich

DAS PROBLEM

IMMER MEHR UND IMMER WIDERSPRÜCHLICHERE ANSPRÜCHE AN DEN WALD!

Die Ansprüche verschiedenster Gesellschaftsgruppen an den Wald sind so umfangreich und gegensätzlich wie an keine andere Landnutzungsform. Dabei nehmen alle Arten von Partikularinteressen ständig zu, während die gegenseitige Rücksichtnahme und Akzeptanz zunehmend schwindet. Gleichen Förster als „Mediatoren vor Ort“ diese Einzelinteressen nicht aus, verlagert sich diese Interessensabwägung auch in Einzelfällen zunehmend auf die Gerichte und die Volksvertreter. Dies belastet unnötigerweise Justiz und Politik.

Seit Jahrhunderten stehen Forstleute für einen erfolgreichen und versöhnlichen Ausgleich zwischen den verschiedenen Ansprüchen an den öffentlichen Wald. Jahrzehntlang galt dabei der Bayerische Staatswald als (weltweites) Vorbild, wie multifunktionale Waldwirtschaft praktisch umgesetzt werden kann. Dies ist vor allem ein Verdienst der bayerischen Forstleute, die durch ihr Handeln die Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen unserer Wälder gleichzeitig und auf gleicher Fläche erfüllt haben.

Der massive Abbau von Förstern in den vergangenen Jahrzehnten erschwerte es zunehmend, die unterschiedlichen Anforderungen an den Wald und die Forstwirtschaft intensiv abzuwägen und auszugleichen. Verschärfend kommt hinzu, dass die Interessensgruppen immer zahlreicher werden. Auch ihre Gegensätze und die Intoleranz zwischen den Gruppen nehmen stetig zu. Fehlt hier der forstliche Vermittler, werden zunehmend Entscheidungen von der Politik oder sogar von der Justiz gefordert, um Partikularinteressen in jedem Einzelfall zu bewerten.

Die Waldfunktionspläne beschreiben die unterschiedlichen Funktionen und die Ansprüche an den Wald. Dadurch wirken diese Pläne ordnend und ausgleichend. Sie sind laufend zu aktualisieren. Zudem muss ihnen ein stärkerer Einfluss als bisher auf die Raumplanung eingeräumt werden. Im Staats- und im Kommunalwald sollen in den Forsteinrichtungswerken für jeden Bestand die konkreten Maßnahmen dargelegt werden, wie den einzelnen Waldfunktionen Rechnung getragen wird. Dadurch wird auch die vorbildliche Bewirtschaftung des öffentlichen Waldes besser sichtbar.

Ansprüche der einzelnen Nutzergruppen richten sich jedoch vermehrt auch an den privaten Waldbesitz. Bayern steht hier seit jeher für die Achtung und den Respekt vor dem Privateigentum. Wenn Waldbesitzer vielfältige und weitreichende Fremdnutzungen tatsächlich akzeptieren müssen, sind im Gegenzug entsprechende Entschädigungen zu zahlen und die Verkehrssicherungspflichten deutlich einzuschränken.

FORDERUNGEN DES BDF:

- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit
- Waldfunktionsplanung intensivieren
- mehr personelle Ressourcen

- Förster aller Waldbesitzarten müssen mehr Zeit bekommen, um ausgleichend zwischen den verschiedenen Partikularinteressen der Bevölkerung vermitteln zu können. Sie können zeigen, wie die wichtigen Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen i.d.R. auf gleicher Fläche aber in unterschiedlicher Intensität erfüllt werden können.
- In den Bayerischen Staatsforsten muss jedem Forstbetrieb eine zusätzliche forstliche Fachkraft zur Verfügung gestellt werden.
- In öffentlichen Planungen, Verfahren und Entscheidungen muss der Waldfunktionsplanung wieder ein stärkeres Gewicht beigemessen werden.
- Im Privatwald sind die Forstlichen Zusammenschlüsse durch verstärkte Förderung personell zu stärken.
- Für den Privatwald ist ein Förderprogramm aufzustellen, das bei Überschreitung der Sozialpflichtigkeit des Eigentums durch gesellschaftliche Ansprüche einen entsprechenden Ausgleich gewährt.



WALDUMBAU NUR MIT ANGEPASTEN WILDBESTÄNDEN

Der dringend notwendige Waldumbau ist ohne angepasste Wildbestände nicht umzusetzen. Allerdings ergab die letzte Inventur 2015, dass in 47 % der Hegegemeinschaften die Verbissbelastung durch Schalenwild immer noch zu hoch ist. Dort können Mischbaumarten nicht – wie gesetzlich gefordert – im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen aufwachsen. Doch gerade eine Vielzahl an Baumarten, insbesondere klimastabiler Baumarten, ist in Zeiten des Klimawandels dringend erforderlich. Zu hoher Wildverbiss führt jedoch zu einer Entmischung, bei Saat und Pflanzung ebenso wie bei Naturverjüngung.

Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung, ergänzt durch die Revierweisen Aussagen, stellt eine wesentliche Grundlage für die jagdliche Beratung, die Abschussplanung und das jagdliche Handeln dar. Dabei werden das Gutachten und die Aussagen von der unabhängigen Bayerische Forstverwaltung erstellt. Für die Diskussion vor Ort haben sich vor allem die Revierweisen Aussagen bewährt. Diese werden aber nur in Hegegemeinschaften mit zu hoher Verbissbelastung in jedem Fall erstellt. In Hegegemeinschaften mit „tragbarer“ oder „günstiger Verbissituation“ werden dagegen Revierweise Aussagen nur auf Antrag gefertigt, obwohl es auch in diesen Hegegemeinschaften Jagdreviere mit zu hoher Verbissbelastung gibt.

Die umfassende Berücksichtigung dieser Gutachten bei der Bestätigung bzw. Festsetzung der Abschusspläne durch die Unteren Jagdbehörden muss in einzelnen Teilen Bayerns noch optimiert werden. Darüber hinaus muss der Vollzug der Abschussplanung weiter verbessert werden, in begründeten Einzelfällen müssen die vorgeschriebenen Abschüsse durch die Jagdbehörden stärker überwacht werden.

Jagdpraktische Erfahrung ist eine unverzichtbare Schlüsselkompetenz für Forstleute. In der Forstverwaltung sind jagdliche Aufgaben im hoheitlichen Bereich (v. a. Forstliches Gutachten) und in der Beratung Dienstaufgabe. Um als kompetenter Gesprächspartner von Waldbesitzern und Jägern anerkannt zu werden, ist jagdliche Erfahrung für die Beschäftigten der Forstverwaltung zwingend erforderlich.

Über Gesellschaftsjagden und theoretische Fortbildungen hinaus sind daher die Möglichkeiten der praktischen Jagdausübung für die Forstverwaltung dringend zu verbessern.

Die Afrikanische Schweinepest bedroht akut die Wildschweinpopulation, aber auch die Hausschweine in Bayern. Ein Übergreifen der Seuche in den Freistaat ist mit allen Möglichkeiten zu verhindern.

Das an Grund und Boden gebundene Jagdrecht hat sich ebenso im Grundsatz bewährt, wie das System der Jagdgenossenschaften. Durch sie können Wildbestände effektiv gemanagt werden und sie bieten den Grundeigentümern prinzipiell die Möglichkeit, auf die Art der Bejagung Einfluss zu nehmen.

Um ein Übergreifen der Afrikanischen Schweinepest auf Bayern zu verhindern, haben die Bayerischen Staatsforsten bereits Maßnahmen zur deutlichen Reduktion der Schwarzwildbestände in den Regiejagdflächen beschlossen. Dabei erhöht sich der Aufwand für die Jagdausübung, die häufig in der Nacht oder am Wochenende stattfindet, in erheblichem Umfang.

FORDERUNGEN DES BDF:

- „Wald vor Wild“ konsequenter umsetzen
- mehr Jagdpraxis
- Revierweise Aussagen ausweiten

- Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung ist in seiner bisherigen Form beizubehalten. Revierweise Aussagen sollten in allen Jagdrevieren erstellt werden.
- Der gesetzlich festgeschriebene Grundsatz „Wald vor Wild“ ist von den Unteren Jagdbehörden bei der Abschussplanung auf Grundlage der Forstlichen Gutachten konsequent umzusetzen.
- Um jagdpraktische Erfahrung in den Verwaltungen sammeln und bewahren zu können, sollte der Freistaat Bayern den Mitarbeitern der Unteren Jagdbehörden und der Bayerischen Forstverwaltung Jagdmöglichkeiten bei den Bayerischen Staatsforsten zur Verfügung stellen.
- Zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest ist in den Bayerischen Staatsforsten das notwendige Betriebspersonal vorzuhalten. Zusätzlich sind unentgeltliche Jagderlaubnisscheine zu prüfen.



Forstliche Strukturen in Bayern optimieren und effizienter miteinander vernetzen

DAS PROBLEM

ZU WENIG AUSTAUSCH, ZU HOHE GEWINNABFÜHRUNG, ZU WENIG BERATUNGSKAPAZITÄT

Durch zahlreiche strukturelle Veränderungen wurden die vielfältigen Synergien zwischen Staatswaldbewirtschaftung und Privatwaldberatung, Körperschaftswaldbetreuung sowie Forstlichen Zusammenschlüssen gekappt. In den Organisationen geht zunehmend die gemeinsame Verantwortung für die Wälder in Bayern verloren.

Zudem führte der massive Personalabbau in den Bayerischen Staatsforsten (BaySF) und der Forstverwaltung (seit 1993 wurden 3.082 Stellen Vollarbeitskräfte abgebaut, das sind 44 % der Beschäftigten) dazu, dass die Präsenz von Förstern und Waldarbeitern auf der Fläche dramatisch abgenommen hat. Im Gegensatz dazu wird von den BaySF eine stärkere Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung, des Natur- und Artenschutzes und des Klimawandels erwartet. Mechanisierte und großflächige Holzernthemaßnahmen finden weiterhin oft wenig Akzeptanz. Zudem sind die finanziellen Gewinnerwartungen des Freistaats Bayern an die BaySF im Haushaltsplan inzwischen zu hoch.

Im Privatwald werden die Bewältigung des Klimawandels und des Strukturwandels die zentralen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Die Forstverwaltung kann jedoch aufgrund des massiven Personalabbaus die aktive Beratung und Unterstützung der Privatwaldbesitzer nicht im erforderlichen Umfang leisten. Die teilweise hohe personelle Fluktuation bei den Forstlichen Zusammenschlüssen (FZUS) und ihre Abhängigkeit vom Holzmarkt erschweren eine kontinuierliche Unterstützung des Privatwaldes.

Im Kommunalwald gibt es unterschiedlichste Lösungen, die vorbildliche Bewirtschaftung des eigenen Waldes sicherzustellen. Diese Vielfalt wird durch den Freistaat einseitig eingeschränkt.

AUSTAUSCH

Eine gute Waldbewirtschaftung lebt von der Praxis. In der Forstverwaltung und den FZUS ist es für die Berufsanfänger schwer, die notwendige forst- und jagdpraktische Erfahrung zu sammeln. Gleichzeitig engt sich in den BaySF und den FZUS das breite forstliche Berufsbild durch die Konzentration auf den Forstbetrieb empfindlich ein. Daher ist der fachliche wie personelle Austausch zwischen den Bayerischen Staatsforsten, der Forstverwaltung und den FZUS deutlich zu intensivieren.

FORDERUNGEN DES BDF:

- **Intensiverer Austausch** ■ **Beamtenstatus BaySF**
- **Stellenausschreibungen bekanntgeben**

- Ein intensiver forstfachlicher Austausch zwischen Forstverwaltung, Staatsforsten und FZUS muss institutionalisiert und auf Dauer erhalten bleiben. Hierfür würden sich die neuen FZUS-Berater hervorragend eignen.
- Der Austausch zwischen Forstverwaltung und Bayerische Staatsforsten muss intensiviert werden. Eine Wiederverbeamtung wäre hierfür eine sinnvolle Möglichkeit und würde gravierende Probleme wie z. B. Personalgewinnung und -bindung lösen.
- Alle zu besetzenden Stellen für forstlich ausgebildetes Personal in Forstverwaltung, Staatsforsten und Nationalparks sind grundsätzlich auszuschreiben und gegenseitig bekannt zu geben.

IMPRESSUM

Bund Deutscher Forstleute (BDF) Landesverband Bayern e.V.

Landesvorsitzender: Bernd Lauterbach
Landesgeschäftsstelle: Birklesweg 7
96242 Sonnefeld-Hassenberg
Telefon: 09266 / 992 117 2
Fax: 09266 / 992 117 3
E-Mail: info@bdf-bayern.de
Internet: www.bdf-bayern.de



Strukturen im Staatswald

Eine kurzfristige Ausrichtung auf ökonomische Erfolge behindert eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Arbeit im Staatswald und wird von der Gesellschaft immer weniger akzeptiert. Seit einigen Jahren wird den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie des Arten- und Biotopschutzes wieder mehr Gewicht beigemessen. Allerdings spiegelt sich dies bislang weder im Personalstand der Staatsforsten noch in der Höhe der im Haushaltsplan vorgesehenen Gewinnabführung ausreichend wider. Durch richtungsweisende politische Entscheidungen konnten von 580 Forstrevieren im Jahr 2005 zwar 370 Forstreviere erhalten bleiben, dennoch sind die bayerischen Staatswaldreviere von Fläche und der zu erntenden jährlichen Holzmenge weiterhin die größten in ganz Deutschland.

Eines der wichtigsten Instrumente zur Beurteilung und Planung der Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung ist die Forsteinrichtung. Dabei zeigt die Forstinventur, in welchem Maße die Planung im letzten Planungsschnitt erfüllt wurde. Ungeplante Übernutzungen einzelner Baumarten oder Sortimente sind unabhängig vom Grund ihrer Entstehung in der Folgezeit auszugleichen. Die mittel- und langfristige Planung (Forsteinrichtung) für die Forstbetriebe ist von der Rechtsaufsicht intensiv zu prüfen.

Die Personalgewinnung und die Deckung des zunehmenden Personalbedarfs wird für die Staatsforsten eine stetig steigende Herausforderung. Die Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität müssen verstärkt werden.

FORDERUNGEN DES BDF:

- Gewinnabführung reduzieren
- kleinere Forstreviere, 41 neue Förster
- Gleiches Geld für gleiche Arbeit

- Neben der Ökonomie müssen bei den Bayerischen Staatsforsten die Aspekte Ökologie und Soziales weiterhin und in verstärktem Maß berücksichtigt werden.
- Investitionen in einen zukunftsfähigen, klimastabilen Wald und ausreichend Personal kosten Geld. Daher ist die im Haushaltsplan 2019/20 vorgesehene jährliche Gewinnabführung der BaySF an den Freistaat Bayern auf 10 Millionen € zu begrenzen.
- Die Waldpflege und der Waldumbau sind durch kleinräumige, auf den ökologischen Kleinstandort bezogene naturnahe Forstwirtschaft zu forcieren. Zusätzlich müssen Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit als wachsendes Arbeitsvolumen für die Förster vor Ort anerkannt werden. Die Größe der Forstreviere ist daher zu reduzieren. Jedem Forstbetrieb ist eine zusätzliche forstliche Fachkraft zur Verfügung zu stellen. Auch die Zahl der Waldarbeiter ist gemäß der erhöhten Anforderungen zu erhöhen.
- In den Staatsforsten müssen für vergleichbare Ausbildung und Arbeit gleiche Gehälter gezahlt werden, um den Betriebsfrieden zu erhalten. Zur Mitarbeitergewinnung und -bindung wäre die Wiederverbeamtung eine sinnvolle Möglichkeit. Sie würde zudem gravierende Probleme lösen wie z. B. den zu geringen Personalaustausch zwischen Forstverwaltung und BaySF zum Wissenstransfer.

Strukturen für den Privatwald

Die Bewältigung des Klimawandels und des Strukturwandels bei den privaten Waldbesitzern werden die zentralen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Wegen des massiven Personalabbaus in der Forstverwaltung seit mehr als 25 Jahren bedarf es einer markanten Stellenaufstockung um die 750.000 Waldbesitzer im für die Gesellschaft notwendigen Umfang zu beraten. Auch die Forstlichen Zusammenschlüsse bedürfen trotz gestiegener Professionalität weiterer finanzieller und personeller Unterstützung.

FORDERUNGEN DES BDF:

- **150 Stellen bis 2023**
- **Bildungsoffensive Waldbesitzer 2025**
- **Forstliche Berater als Koordinatoren**

- Von den 200 Stellen, die für die Waldumbauoffensive 2030 politisch zugesagt wurden, müssen mindestens 150 Stellen in den kommenden fünf Jahren bereitgestellt werden.
- Ein bayerisches Aktionsprogramm „Bildungsoffensive Waldbesitzer 2025“ ist aufzulegen.
- Die staatlichen Berater für die Forstlichen Zusammenschlüsse sind zu Koordinatoren der forstlichen Akteure weiterzuentwickeln. Ab dem Doppelhaushalt 2019/2020 sind hierfür 50 neue Stellen erforderlich; die finanzielle Förderung der Forstlichen Zusammenschlüsse ist zu erhöhen.
- Für die Förderung der Forstlichen Zusammenschlüsse ist eine Bezahlung im Anhalt an geltende Tarifverträge für Forstbeschäftigte als Voraussetzung zu definieren.
- Die Eigenständigkeit der Forstverwaltung innerhalb des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist zu erhalten.

Strukturen im Kommunalwald

Der Kommunalwald ist laut dem Waldgesetz für Bayern zur Vorbildlichkeit ebenso verpflichtet wie der Staatswald. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen auch kleine Kommunalwälder von gut qualifiziertem, forstlichem Fachpersonal bewirtschaftet werden. Bisher bleibt es den Kommunen freigestellt, ob sie ihre Wälder mit eigenem Personal oder gegen Entgelt von der Bayerischen Forstverwaltung, den Forstlichen Zusammenschlüssen oder anderen forstlich qualifizierten Dritten bewirtschaften lassen. Diese Wahlfreiheit hat sich hervorragend bewährt. Ein einseitiges Zurückziehen der Bayerischen Forstverwaltung aus der Betriebsleitung und Betriebsausführung von Kommunen ist gerade im Hinblick auf die gewaltigen Herausforderungen durch den Klimawandel nicht angemessen.

FORDERUNGEN DES BDF:

- **Wahlmöglichkeit des Bewirtschafters**
- **Erhalt des Gemeinwohlausgleichs**
- **kontinuierliche Förderung**

- Die Wahlmöglichkeit der Kommunen, sich für eine entgeltliche Betriebsleitung und -ausführung durch die Bayerische Forstverwaltung entscheiden zu können, muss beibehalten werden.
- Kommunen mit eigenem Forstpersonal oder mit Bewirtschaftungsverträgen durch forstlich qualifizierte Dritte sollen weiterhin den Gemeinwohlausgleich erhalten.
- Die staatlichen Fördermittel für Waldpflege und -umbau sind auch im Körperschaftswald langfristig und in ausreichendem Umfang zur Verfügung zu stellen.

Bayerns Wälder und Bayerns Bürger brauchen gut ausgebildete, motivierte Forstleute

Der Bedarf an qualifizierten Forstleuten steigt in allen Waldbesitzarten und allen Bundesländern. Der „Kampf um die besten Köpfe“ hat bereits begonnen. Forstliche Arbeitgeber ohne attraktive Arbeitsbedingungen für den forstlichen Nachwuchs werden das Nachsehen haben.

In den kommenden Jahren wird es zunehmend schwerer, gutes Forstpersonal zu gewinnen, da in allen Bundesländern und in allen Waldbesitzarten ein tiefgreifender und umfassender Generationswechsel stattfindet. Forstpersonal wird überall in hohem Maß gebraucht, die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Arbeitgebern ist jetzt schon erheblich, mit stark steigender Tendenz. Bezahlung, Status und Arbeitsbedingungen werden entscheidende Faktoren für die Personalgewinnung sein, um den demographischen Wandel auszugleichen.

FORDERUNGEN DES BDF:

- **Mehr Anwärter/Referendare** ■ **sofort mehr Personal einstellen**
- **praxisnahe Ausbildung**

1. Eine vorausschauende Personalplanung muss den vermehrten Personalbedarf infolge des Klimawandels ebenso berücksichtigen, wie die anstehenden starken Pensionierungsjahrgänge. Daher sind ab sofort die Einstellungszahlen in der dritten und in der vierten Qualifikationsebene sowohl in der Forstverwaltung als auch in den Bayerischen Staatsforsten markant zu erhöhen.
2. Der stark steigende Bedarf an Nachwuchskräften erfordert für die nächsten zehn Jahre mindestens 100 Anwärter- und 35 Referendarstellen. Die Anwärtereinstellungen sollten dabei auf zwei Einstellungs-termine aufgeteilt werden.
3. Um die Herausforderungen zu meistern, muss die Forstschule Lohr mit deutlich mehr Personal und Finanzmitteln ausgestattet werden. Zudem sind weitere Ausbilder und Prüfer auf Ebene der Ämter und Forstbetriebe zu bestellen.
4. Der gemeinsame beamtenrechtliche Vorbereitungsdienst von Nachwuchskräften für die Bayerischen Staatsforsten und die Forstverwaltung ist durch eine Änderung des StaatsForstengesetzes dauerhaft festzulegen und damit zu sicherzustellen.
5. In den Staatsforsten müssen für vergleichbare Arbeit gleiche Gehälter gezahlt werden, um den Betriebsfrieden zu erhalten. Eine Wiederverbeamtung würde nicht nur bei der Bezahlung viele Probleme lösen. Sie sollte nicht von vornherein ausgeschlossen werden, weil sie auch in anderen deutschen Forstverwaltungen als Konkurrenzvorteil wieder angestrebt wird.
6. Die bayerischen forstlichen Hochschulen und Universitäten müssen den Studierenden gemeinsam eng verzahnt mit den Bayerischen Staatsforsten und der Bayerischen Forstverwaltung zukunftssträchtige und attraktive Bachelor- und Masterstudiengänge mit interessanten Lehrinhalten bieten.
7. Die bayerischen forstlichen Hochschulen und Universitäten müssen finanziell und personell besser ausgestattet werden.
8. Die Werbung für das Berufsfeld Forst sollte für alle Forstleute in den Bayerischen Staatsforsten und der Forstverwaltung als Aufgabe eingeführt werden.